



04/2013

Chlamydiose der Vögel

Meist subklinisch verlaufende Infektionskrankheit von Ziervögeln, Nutzgeflügel und Wildvögeln. Beim Menschen kann sie als akute, fieberhaft verlaufende, grippeähnliche Erkrankung auftreten, die auch Atembeschwerden verursachen kann (Psittakose/Ornithose).

1 Empfängliche Arten

Verschiedene Vogelarten, vornehmlich Papageien und Sittiche (Psittaziden) sowie Tauben. Beim Nutzgeflügel sind Truten am empfänglichsten. Mensch und andere Säuger.

2 Erreger

Chlamydia psittaci. Unbewegliche, gramnegative, intrazelluläre Bakterien mit einem komplizierten Entwicklungszyklus. *C. psittaci*-Stämme bei Vögeln sind in sieben Serotypen eingeteilt. Sie stellen neben den *C. psittaci*-Isolaten der Säuger eine eigene Gruppe dar.

3 Klinik/Pathologie

Manifeste Erkrankung kann bei Jungvögeln, besonders Tauben, Truten und Papageienartigen, vorkommen. Symptome sind ein gesträubtes Federkleid, Augen- und Nasenausfluss und Abmagerung. Häufig wird hellgrün verfärbter Kot beobachtet. Hohe Letalität. Bei Hühnern und Enten ist der Verlauf meistens subklinisch.

Mensch: Kopfschmerzen, grippeartige Anfälle, Fieber und Atembeschwerden. Andere Manifestationsformen können Endokarditis, Myokarditis, Perikarditis oder Glomerulonephritiden sein. Unbehandelt hat die Krankheit eine hohe Letalität.

4 Verbreitung

Weltweit. In der Schweiz kommt Chlamydiose regelmässig vor.

5 Epidemiologie

Latent infizierte Vögel, vor allem Psittaziden und Tauben, stellen das Erregerreservoir dar. Die Ausscheidung der Chlamydien erfolgt vor allem über Kot und Nasensekret und kann monatelang anhalten. Die Infektion wird hauptsächlich aerogen durch kontaminierte Staub- und Tröpfchenaerosole erworben. Die Ansteckungsgefahr ist demzufolge bei der Haltung vieler Tiere in geschlossenen Räumen am grössten (z.B. Quarantänestationen).

6 Diagnose

Vögel: Verdacht bei respiratorischen Symptomen und Kotveränderungen. Bestätigung durch Erregernachweis mittels molekularer Methode (Choanen- oder Kloakentupfer).

7 Differenzialdiagnosen

Bei Durchfall: Salmonellose, Verwurmung, Bei Rhinitis: Mykoplasmosen, Mykose.

8 Immunprophylaxe

In der Schweiz nicht zugelassen. Es existiert ein Impfstoff für Truten.

9 Untersuchungsmaterial

Ganzer Vogel, Kloaken- oder Choanentupfer. Inhaber von Betrieben, die mit Psittaziden handeln, diese gewerbsmässig züchten oder zur Schau stellen, sind verpflichtet, alle verendeten Psittaziden ihres Bestandes einer vom kantonalen Veterinäramt hierfür bezeichneten Untersuchungsstelle zur Abklärung der Todesursache einzusenden (Art. 251 TSV).

10 Bekämpfung

Zu bekämpfende Seuche, TSV Art. 212 und Art. 250-254.

11 Fleischuntersuchung

Beurteilung nach den allgemeinen Kriterien (VHyS, Anhang 7).